

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
PF 7121
24174 Kiel

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Az
S3

Zeichen
Kü/hey

Durchwahl
5340

Datum
14.04.2016

**Schriftliche Stellungnahme des Gesamtverbandes der
Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zum Bericht der
Landesregierung – Bekämpfung der Einbruchskriminalität,
Drucksache 18/3713**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Bericht der Landesregierung –
Bekämpfung der Einbruchskriminalität, Drucksache 18/3713, die Meinung
der Versicherungswirtschaft darlegen zu können.

In der **Anlage** übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Oliver Hauner)



(Alexander Küsel)

Anlage

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, D-10117 Berlin
Phone: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer
B - 1000 Brussels
Phone: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39
ID-Nummer 6437280268-55

E-Mail: o.hauner@gdv.de

www.gdv.de

Stellungnahme

des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft

zum Bericht der Landesregierung von Schleswig-Holstein
zur „Bekämpfung der Einbruchskriminalität“
(Drucksache 18/3713)

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39
ID-Nummer 6437280268-55

Ansprechpartner:

Oliver Hauner
Sach- und Technische Versicherung,
Schadenverhütung, Statistik

E-Mail: o.hauner@gdv.de

www.gdv.de



Zusammenfassung

Die deutsche Versicherungswirtschaft begrüßt das Ziel der Landesregierung von Schleswig-Holstein, die Einbruchskriminalität systematisch zu bekämpfen. Die Fortführung und Intensivierung in Anwendung des Einsatzkonzeptes der Polizei zur Bekämpfung des Einbruch-Diebstahls in Wohnräumen wird daher ausdrücklich unterstützt.

Die Absicht der Landesregierung alle Maßnahmen unter das Primat der Verhinderung von Eigentumsstraftaten zu stellen, wird von der Assekuranz geteilt. Inwieweit der WED-Plan der Landespolizei Schleswig-Holstein als zielführend anzusehen ist, kann die Versicherungswirtschaft nicht detailliert beurteilen. Die aufgezeigten Maßnahmen können grundsätzlich geeignet sein, den Anstieg der Einbruchszahlen zu bekämpfen.

Die Erweiterung des Einsatzkonzeptes um den sehr wichtigen Aspekt der Prävention ist zu begrüßen. Das Modell eines flächendeckenden Angebots einer individuellen Bürgerberatung durch die eigens dafür eingerichteten Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen sollte dem Vorbild aus anderen Bundesländern folgend aufgegriffen werden.

Diese Stellungnahme greift die Punkte der Stellungnahme vom 24. März 2015 zu gleichem Thema auf.

Berlin, den 11. April 2016

Die Bekämpfung des Anstiegs der Einbruchdiebstahl-Kriminalität durch geeignete Maßnahmen wird von der deutschen Versicherungswirtschaft begrüßt. Der Maßnahmenkatalog und die Erweiterung um den Aspekt der Prävention sind die richtigen Schritte, um dem Trend einer Erhöhung der Fallzahlen entgegen zu wirken.

Diese Stellungnahme geht vor allem auf die Berichtspunkte Öffentlichkeitsarbeit und Prävention ein.

Die angesprochenen Maßnahmen des WED-Programms der Landespolizei Schleswig-Holstein kann die Branche im Detail nicht abschließend bewerten. Sie erscheinen grundsätzlich geeignet, das Ziel der Bekämpfung der Einbruchskriminalität zu unterstützen.

Die im Bericht postulierte Verhinderung von Straftaten ist als oberste Leitmaxime des Handels uneingeschränkt zu unterstützen. Eine wesentliche Prämisse der Versicherungswirtschaft als Schadenversicherer lautet: Es ist besser in wirkungsvolle Schadenverhütung zu investieren, als im Nachhinein die Schäden zu vergüten. Um diesem Motto gerecht zu werden, veröffentlicht der GDV ein fundiertes Gesamtwerk an Sicherungsrichtlinien und -empfehlungen, bei denen immer auch die Gefährdungslage im Vordergrund steht. Dabei wird berücksichtigt, ob sich neue Vorgehensweisen bei Tätern herauskristallisieren oder ob bestimmte Risiken durch eine überdurchschnittliche Schadenhäufigkeit auffallen. Die Erfahrungen der Versicherungswirtschaft werden mit der Polizei, Herstellern und Errichtern von Sicherheitstechnik sowie von VdS Schadenverhütung GmbH und in enger Verbindung mit der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes regelmäßig ausgetauscht und diskutiert. Die Schadenverhütungskonzepte sind kostenlos verfügbar unter <http://vds.de/de/bildungszentrum-verlag/vds-verlag/infobroschueren/> und werden von den Versicherern im Dialog mit Verbrauchern und Gewerbetunden angewendet.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Branche bewertet es positiv, dass die bundeseinheitliche Initiative „K-EINBRUCH“ unabhängig von den landesspezifischen Initiativen als zentrales Bindeglied der Prävention, mit Zustimmung aller Landesinnenminister, genutzt wird. Der GDV unterstützt u. a. die bundesweite Initiative „K-EINBRUCH“ auch finanziell. Assekuranzunternehmen beteiligen sich an den lokalen Aktionen und informieren ihre Versicherten über geeignete Präventionsmöglichkeiten. Ziel der Kampagne ist es, durch den „Tag des Einbruchschutzes“, der jährlich im Herbst am Tag der Zeitumstellung unter dem Motto: „Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit“ stattfindet, die Bevölkerung mehr für das Thema Prävention zu sensibilisieren. Unter der Fe-

derführung der Polizei und der Schirmherrschaft des Bundesministers des Inneren sowie aktiver Mitwirkung der Versicherungswirtschaft soll sich dieses Konzept für die Zukunft weiter etablieren.

Prävention

Die deutsche Versicherungswirtschaft bietet jedem die Möglichkeit, sich gegen die Folgen eines Einbruchdiebstahlschadens angemessen zu versichern. Sie kann dabei aber nur die materiellen Folgen ausgleichen, nicht die ideellen Verluste oder psychischen Konsequenzen. Oftmals beeinträchtigen psychische Belastungen, persönliche Betroffenheit und der Verlust ideeller Werte das Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden der Opfer in deutlich größerem Umfang. Hierzu führt das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) aktuell eine Studie durch.

Insofern kommt dem Staat als Aufgabenträger der Kriminalitätsbekämpfung zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Die Eigenverantwortung der Bürger zur Vorbeugung kann weder vom Staat noch von der Versicherungswirtschaft ersetzt werden. Damit der Bürger handlungsfähig ist, muss er von den Stellen, die über Handlungsmaximen Kenntnis haben, ein umfassendes Informationsangebot erhalten können. Mit Besorgnis hat die Versicherungswirtschaft den zunehmenden Rückzug der polizeilichen Präsenz aus der Fläche ebenso wie die Schließung von polizeilichen Beratungsstellen zur Kenntnis genommen. Durch den Wegfall der polizeilichen Beratungsstellen in Schleswig-Holstein ist der ratsuchende Bürger gehalten, bei grundsätzlichen Fragen zur Kriminalitätsverhütung die nächstgelegene Polizeidienststelle aufzusuchen. Dass er nunmehr hier auf speziell geschulte Fachkräfte trifft, die in Zusammenarbeit mit Fachrichtern Informationsveranstaltungen durchführen, ist zu begrüßen. Die Versicherungswirtschaft hält es für sinnvoll, wenn auch in Schleswig-Holstein wieder Beratungsstellen mit kompetenten Polizisten der Bevölkerung als regionale Anlaufstellen zur Verfügung gestellt werden. Damit bestünde dieses kostenlose, kompetente und neutrale Beratungsangebot wieder in allen Bundesländern.

Berlin, den 11. April 2016